

# Kassen- und Beitragsordnung der Hegegemeinschaft

## Hochwild Usedom

Die Kassen- und Beitragsordnung regelt auf Grundlage der Satzung der Hegegemeinschaft Hochwild Usedom die Verwendung und den Umgang der finanziellen und materiellen Mittel der Hegegemeinschaft.

1. Das Hegegemeinschaftsvermögen ist durch den gewählten Schatzmeister zu verwalten. Dies beinhaltet den buchhalterischen Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben sowie den Nachweis zur Veränderung und Nutzung des Inventars.
2. Die Hegegemeinschaft führt ein Konto bei einem deutschen Kreditinstitut. Unterschriftsberechtigung erhalten der Schatzmeister und der Vorsitzende des Vorstandes der Hegegemeinschaft.
3. Einmal jährlich erfolgt in Vorbereitung der ordentlichen Mitgliederversammlung eine Prüfung durch die Kassenprüfer.
4. Zur Bestreitung der Sachausgaben soll jährlich ein Kostenbeitrag erhoben werden. Die Höhe beträgt 5 Euro pro Geschäftsjahr und Revier, zuzüglich 1,50 Euro pro erlegtem Stück Rot- oder Damwild, bzw. 0,50 Euro pro Stück Schwarzwild. Zur Berechnung des Kostenbeitrages wird die Strecke des vergangenen Jagdjahres herangezogen.
5. Der Zahlungsverkehr erfolgt bargeldlos.
6. Sachliche Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder im normalen Rahmen der Vorstandsarbeit werden mit einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt pro Geschäftsjahr für:

den Vorsitzenden	80,00 Euro,
den Schatzmeister	60,00 Euro,
den Wildbewirtschaftler	120,00 Euro,
die übrigen Vorstandsmitglieder	40,00 Euro.

7. Sachliche Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder über den normalen Rahmen hinaus, bzw. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Hegegemeinschaft müssen durch Belege nachgewiesen werden.
8. Die Kassen- und Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung der Hegegemeinschaft Hochwild Usedom am 25. April 2019 in Kraft.

Ückeritz, 26.04.2019

  
Felix Adolphi  
Vorsitzender